

sichtigt, hat Schmidt außer dem Nachweis einiger noch vorhandener Hss. dieses Bestandes eine Kommentierung unterlassen. Im gleichen Hss.-Band ist ein 1415 in Quedlinburg entstandener Katalog der reichhaltigen Bibliothek des Priors Nikolaus Glus(en) überliefert. Auf manche paläographische Unebenheiten der Ausgabe Schmidts muß hingewiesen werden. W. E.

Lechner, Joseph: Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg-Eichstätt (Bayern). Münster 1937, Aschendorff; 103 S., 1 Tafel. - Über die Bücherei der 1035 gegründeten, 1456 reformierten Abtei St. Walburg sind bisher weder Kataloge noch sonstige Aufzeichnungen bekannt geworden. In sorgfamer Kleinarbeit untersucht und beschreibt Lechner den heute in St. Walburg verbliebenen Restbestand von 7 lateinischen und 24 deutschen Hss. des 14.-17. Jh.s. Deutlich treten die engen Beziehungen zu den Klöstern St. Peter in Salzburg, Tegernsee, Rebdorf und Marienstein hervor. Die gemeinklösterliche Literatur überwiegt; dazu kommen bezeichnend für Nonnenklöster zahlreiche wichtige Mystikertexte (Eckhart, Seuse, Tauler) und mehrere Legendengruppen (Walburg, Ursula, Deocar). Eine Urkunde Martins V. (S. 21), ein Salzburger Totenrotel des 15. Jh.s (S. 16) und eine Kölner Kirchenbeschreibung (S. 59) führen über den örtlichen Rahmen hinaus. Als Anhang sind einige deutsche geistliche Texte gedruckt. W. E.

Über die Stellung Bedas in der literarischen Überlieferung handelt H. Schreiber, Beda in buchgeschichtlicher Betrachtung, Zf. f. Bibliothekswesen 53 (1936), 625-652. In dem weitgesteckten Rahmen ist nicht nur von den Hss. die Rede, die Beda selbst benutzt oder geschrieben haben soll und die sonst irgendwie in Beziehung zu ihm gesetzt werden können (besonders zu erwähnen sind die Ausführungen über den Codex Amiatinus S. 639 ff.), oder die seine Werke überliefern und von ihrer Verbreitung und Wirkung zeugen; man findet auch gute Bemerkungen zu allgemeineren Fragen (etwa über die Geistesverwandtschaft Bedas mit Cassiodor oder über bildungsgeschichtliche Zusammenhänge). N. S.

Germanenrechte, Texte und Übersetzungen, Bd. 11, Gesetze der Westgoten, hg. von E. Wohlhaupter (1936; XVII, 328 S.); Bd. 12, Altspanisch-gotische Rechte, von demselben (1936; LV, 220 S.); Weimar, Hermann Böhlhaus Nachf. W. hat in Bd. 11 aus den umfangreichen, von Zeumer edierten Gesetzen der Westgoten im wesentlichen jene Abschnitte herauszuheben versucht, die als Reste der Gesetze Eurichs (466-484) und Leowigilds (568-586) anzusehen sind, schon deshalb, weil die späteren Gesetze stark vom römischen Recht beeinflusst sind.